

Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung von Teilzeitausbildungen

des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

vom 30. Juli 2014

1. Rechtsgrundlagen

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (im Folgenden: Sozialministerium) ist für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikels 123, Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms „Chancen fördern“ für die Förderperiode 2014-2020 nach Maßgabe dieses Förderaufrufs und gemäß dem Recht der Europäischen Union, insbesondere den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, dem gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbaren nationalen Recht, insbesondere den §§ 35 ff.

Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen (Verwaltungsvorschriften) gemäß Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien (siehe unten).

Der Förderaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission. Evtl. erforderliche Änderungen bleiben vorbehalten.

2. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Baden-Württemberg hat ein leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges duales Ausbildungssystem, welches durch ein modernes Schulberufssystem ergänzt wird. Vor diesem Hintergrund und der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt konnte die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze in den vergangenen Jahren deutlich erhöht werden. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt ebenso deutlich zurückgegangen. Statistisch steht für jeden Ausbildung suchenden jungen Menschen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung. Dennoch können nicht alle Ausbildungsplatzsuchende in eine Ausbildung vermittelt werden.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Eine wachsende Zahl von Ausbildungsplätzen kann wegen mangelnder Ausbildungsreife bzw. Ausbildungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden. Häufig ist die Berufswahl stark von Geschlechterstereotypen geprägt – mit der Folge, dass sich junge Frauen und Männer im Berufswahlspektrum selbst einschränken und wenig Alternativen in den Blick nehmen.

Eine Zielgruppe, die mit spezifischen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt konfrontiert ist, sind alleinerziehende Mütter und Väter. Aufgrund ihrer besonderen Situation sehen sie sich häufig nicht in der Lage, eine Ausbildung zu beginnen oder erfolgreich abzuschließen. Sie tragen dann ein hohes Risiko, dauerhaft ohne Ausbildung zu bleiben. Ihre Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine existenzsichernde und zufriedenstellende Arbeit zu erhalten, sind entsprechend gering.

In Baden-Württemberg verfügen im Rechtskreis SGB II 8.543 (62,95%) der alleinerziehenden Arbeitslosen unter 45 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (95,59%) um Frauen.

Ohne Beratung und sozialpädagogische Begleitung sind viele der Betroffenen nicht in der Lage, die oft komplexen Probleme der finanziellen Absicherung der Lebensführung sowie Fragen der Kinderbetreuung und der Alltagsbewältigung so zu lösen, dass sie eine Ausbildung aufnehmen und auch erfolgreich abschließen können.

Die gemäß § 8 BBiG und § 27 b Handwerksordnung mögliche Teilzeitausbildung kann die Chancen für diese Zielgruppe verbessern, trotz familiärer Inanspruchnahme, eine Ausbildung zu absolvieren.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Förderaufruf das Ziel, einem breiteren Spektrum der Zielgruppe einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen.

Die Modellprojekte können sowohl die Erstausbildung als auch eine Umschulung im Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung in Teilzeit unterstützen.

3. Zielgruppen und Ziele der Förderung

3.1 Zielgruppe (Projektteilnehmende)

Zielgruppe der Projekte sind alleinerziehende Frauen und Männer im Alter bis zu 45 Jahren, die

- aufgrund ihrer besonderen Lebenslage und Familiensituation keine reguläre Vollzeitausbildung/-umschulung absolvieren können,
- wegen ihrer besonderen Lebenslage bereits eine oder mehrere Ausbildungen abgebrochen haben,
- die nach einer Phase der Arbeitslosigkeit, der Nichterwerbstätigkeit oder ungelerner Berufstätigkeit eine Ausbildung/Umschulung beginnen oder eine unterbrochene Ausbildung abschließen wollen.

Wegen vergleichbarer Benachteiligungen am Ausbildungsmarkt zählen auch Personen zur Zielgruppe, die familiäre Pflegeaufgaben erfüllen.

Aufgrund ihrer überproportionalen Betroffenheit sollen insbesondere Frauen von der Förderung profitieren.

Mit den Projekten sollen insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden, da diese oft mit zusätzlichen Benachteiligungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt konfrontiert sind.

Da die Beendigung des Leistungsbezuges ein wesentliches Ziel der Modellprojekte ist, sind vorrangig langzeitleistungsbeziehende alleinerziehende Frauen und Männer sowie pflegende Angehörige aus dem Rechtskreis SGB II in die Projekte aufzunehmen. In geringerem Umfang können aber auch Personen aus dem Rechtskreis SGB III aufgenommen werden.

3.2 Wesentliche Inhalte und Ziele der Förderung

Das Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg fördert die Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen im spezifischen Ziel A 2.1. Die geplanten Fördermaßnahmen sind strategisch in das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ bzw. in das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses“ eingebettet.

Der Aufruf verfolgt das Ziel, der unter Ziff. 3.1 genannten Zielgruppen den Weg in eine Ausbildung zu ermöglichen, sie dabei zu unterstützen, eine abgebrochene Ausbildung fortzusetzen oder eine neue Ausbildung/Umschulung zu beginnen.

Im Einzelnen verfolgen die Projekte folgende Ziele:

- Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, trotz familiärer Inanspruchnahme durch gezielte Förderung einen Berufsabschluss zu erwerben.
- Eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung soll sicherstellen, dass Familie und Beruf während der Ausbildungszeit besser vereinbart werden können.
- Die Projekte sollen weiterhin dazu beitragen, Geschlechterstereotype bei der Berufswahl abzubauen. Die Teilnehmenden sollen ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Alternativen in ihre Abwägungen einbeziehen können.
- Soweit es möglich und fachlich sinnvoll ist, sollen auch Berufe in die Orientierung einbezogen werden, die auf Umwelt- und Klimaschutzziele ausgerichtet sind.
- Wegen der hohen Nachfrage nach Auszubildenden in bestimmten Wirtschaftsbereichen und Berufsfeldern sollen die Projekte auch einen Beitrag dazu leisten, die bestehenden Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu mindern, indem sie sich an Unternehmen wenden, die mit aktuellen Fachkräfteengpässen konfrontiert sind oder solche in absehbarer Zukunft erwarten.

- Die geförderten Projekte sollen ferner dazu beitragen, die gesellschaftliche Akzeptanz der beruflichen Teilzeitausbildung zu erhöhen, deren Verankerung im Ausbildungswesen zu stärken und die Teilzeitberufsausbildung als Instrument der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie zu etablieren.

3.3 Querschnittsziele

Die Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie gegebenenfalls "Transnationale Kooperationen" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, Frauen und Männern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilnehmerauswahl zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Im Kontext des Projektauftrags sind alle Aktivitäten zu begrüßen, die darauf abzielen, Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- oder Klimaschutz engagieren.

Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

Transnationale Kooperation

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

4. Fördermaßnahmen

Die Projekte sollen folgende Leistungen anbieten:

- Enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die an der Umsetzung beteiligt sind, insbesondere mit den Jobcentern, den Agenturen für Arbeit, den IHK und Handwerkskammern sowie allen weiteren für die Ausbildung zuständigen Stellen. Beratung und Motivation zur Aufnahme bzw. zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung, auch in geschlechtsuntypischen Branchen und Berufsfeldern.
- Individuelle Beratung, sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung in enger Abstimmung mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit bei der Klärung von Fragen zur Sicherung des Lebensunterhalts, bei unterhalts- und familienrechtlichen Fragen und bei weiteren Behördenkontakten.
- Die Kontaktaufnahme mit Unternehmen, ihre Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Chancen einer Teilzeitausbildung und ihre Akquisition für das Projekt.
- Begleitung der Auszubildenden insbesondere in der ersten Phase des Ausbildungs-/Umschulungsverhältnisses. Ausgehend vom individuellen Unterstützungsbedarf hat eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren zu erfolgen. Besondere Bedeutung kommt hierbei den Integrations- und Beratungsfachkräften der Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Zusammenhang mit ausbildungs- und umschulungsbegleitenden Hilfen zu. In den Fällen, in denen eine Betreuung und Begleitung im weiteren Verlauf anderweitig sichergestellt ist, ist in Abstimmung mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer auf eine entsprechende Übergabe zu achten.
- Begleitung und Beratung der ausbildenden Betriebe mit dem Ziel, das Modell der Teilzeitausbildung in die betriebliche Praxis zu integrieren, Akzeptanz für die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden zu schaffen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

5. Qualitätssicherung im Rahmen des Förderprogramms

In Abstimmung mit dem Sozialministerium wird das bei der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg angesiedelte Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg für die geförderten Projektträger Maßnahmen zur fachlichen Programmkoordination, zur Qualitätssicherung und zum Ergebnistransfer im Rahmen des Förderprogramms anbieten. Dies umfasst Angebote zum Erfahrungsaustausch, zur programmbezogenen Qualifizierung und zum Transfer in Form von Fachtagen und Öffentlichkeitsarbeit.

Den Projektträgern wird empfohlen, an dieser fachlichen Programmkoordination teilzunehmen. Hierfür entstehende Ausgaben sind förderfähig.

6. Indikatoren

Das spezifische Ziel A 2.1 (Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf) hat gemäß dem Operationellen Programm folgende Output- und Ergebnisindikatoren:

Outputindikator:

- Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
- Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren mit Migrationshintergrund

Ergebnisindikator:

- Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren. Hier wird eine Erfolgsquote von 40% angestrebt.

7. Antragsberechtigte und Antragstellung

7.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

7.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Laufzeit

Es werden nur überregionale Projekte gefördert. Die Überregionalität von Projekten ist dann gegeben, wenn sie in mindestens drei Stadt- oder Landkreisen durchgeführt werden. Die Projekte haben eine Laufzeit vom Datum der Bewilligung im Jahr 2015 bis maximal zum 31.12.2017.

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Es können keine Maßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben eines Antragstellers gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.

7.3 Berichtspflichten

Die Antragsteller müssen über einen Internet-Zugang verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3 zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Für jede/n Projektteilnehmer/in muss ein Teilnehmerstammblatt ausgefüllt werden. Neben personenbezogenen Angaben sind Auskünfte zum Status beim Eintritt in das Projekt und unmittelbar nach dem Austritt aus dem Projekt erforderlich. Lediglich für kurzzeitige Teilnehmerkontakte (weniger als acht Stunden Dauer) sind keine Stammbblätter auszufüllen. Über diese Teilnehmer/innen wird lediglich im Sachbericht berichtet.

7.4 Evaluation

Die zentrale Evaluation der Projekte erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln.

Die Projektträger verpflichten sich, dem ISG alle für die Evaluation erforderlichen Daten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmer/innen zur Verfügung zu stellen und auch nach dem Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Auch die Teilnehmenden sind über ihre Pflichten im Rahmen des Monitorings zu informieren. Sie müssen der Erfassung ihrer Daten und ihrer Verwendung für Monitoring und Evaluierung zustimmen.

7.5 Publizitätsvorschriften

Sowohl die Projektbeteiligten als auch die Öffentlichkeit sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds zu informieren. Einzelheiten werden im Bewilligungsbescheid festgelegt.

7.6 Finanzierung

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Zur Kofinanzierung der Projekte sind vorrangig Mittel aus

gesetzlichen Leistungen, insbesondere aus SGB II und SGB III sowie weitere private oder öffentliche Mittel einzusetzen und nachzuweisen.

Zur Förderung stehen für die Jahre 2015 bis 2017 ca. 3 Mio. Euro an ESF-Mitteln, die ggf. durch Landesmittel ergänzt werden können, aus dem zentralen Mittelkontingent des Sozialministeriums zur Verfügung.

Für Projekte aus diesem Förderaufruf kann ein ESF-Kofinanzierungssatz von mindestens 35 und maximal 50 Prozent in Ansatz gebracht werden.

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Fördermittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, verfallen, d. h. sie können nicht automatisch in darauf folgende Kalenderjahre übertragen werden.

7.7 Antragstellung und Antragsfrist

Die Anträge sind unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN zu erstellen, das über die Webseite www.esf-bw.de zugänglich ist.

Anträge können bis einschließlich **10. Oktober 2014** eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben in Papierform bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

7.8 Auswahlkriterien

Fördermaßnahmen werden grundsätzlich im Rahmen von Antrags- bzw. Wettbewerbsverfahren oder aus bewährten ESF-Förderaktivitäten heraus identifiziert. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle bzw. ein Fachgremium vor. Die Anträge werden in einem geeigneten Verfahren auf der Grundlage transparenter und vom Begleitausschuss geprüfter und gebilligter Kriterien bewertet. Projektanträge werden in einer Reihenfolge sortiert (Ranking), nach der die Bewilligung im Rahmen des Budgets erfolgt.

Gemäß dem Beschluss des ESF-Begleitausschusses am 25. Juni 2014 gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs,

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im Operationellen Programm festgelegten spezifischen Ziele,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner,
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung.

Der Beschluss des ESF-Begleitausschusses zu Methoden und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode in Baden-Württemberg 2014-2020 ist im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

8. Ansprechpersonen

Bei inhaltlichen Fragen:

Cornelia Rathgeb
Sozialministerium
Tel.: 0711/ 123-3631
Cornelia.Rathgeb@sm.bwl.de

Annett Philipp
Sozialministerium
Tel.: 0711/ 123-3629
Annett.Philipp@sm.bwl.de

Bei fördertechnischen Fragen:

Walter Gamer
L-Bank
Tel.: 0721/ 150-3854
Walter.Gamer@l-bank.de